

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft & Recht
1252-xx-3**



7. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.07.2019

TOP 06.14

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Accounting and Finance	M.Sc.	90	3 Se- mester	Vollzeit	32	k	a
Global Logistics	M.Sc.	90	3 Se- mester	Vollzeit	36	k	a
Leadership	M.A.	90	3 Se- mester	Vollzeit	18	k	a
Strategisches Informations- management	M.Sc.	90	3 Se- mester	Vollzeit	18	k	a
Wirtschaftsingenieurwesen	M.Sc.	120	4 Se- mester	Vollzeit	36	k	a

Vertragsschluss am 20.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 08.02.2019

Ansprechpartnerin der Hochschule: Sophie Hoffmann
Referentin für Programmentwicklung
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Gebäude 4, Raum 301
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 1533-3884
Fax +49 (0) 69 1533-2903
E-Mail: s.hoffmann@fb3.fra-uas.de

Betreuende Referentin: Bettina Schüssler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer	Hochschule Osnabrück, Standort Lingen Professor für Unternehmensführung und Engineering (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Lutz Becker	Hochschule Fresenius Studiendekan Sustainable Marketing & Leadership (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Georg Fischer	Hochschule Hof, Professor für Betriebswirtschaft, Finanzen, Controlling, Datenverarbeitung (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop	Technische Universität Dresden Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, insb. Informationsmanagement (Wissenschaftsvertreter)
Dr. Christoph Pitzl	SupplyOn AG, Hallbergmoos Solution Owner (Vertreter der Berufspraxis)
Philipp C. Schulz	RWTH Aachen Studium Wirtschaftsingenieurwesen (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 14.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-6
1. ZEKo-Beschluss	I-6
1.1 <i>Accounting and Finance (M.Sc.)</i>	I-6
1.2 <i>Global Logistics (M.Sc.)</i>	I-6
1.3 <i>Leadership (M.A.)</i>	I-7
1.4 <i>Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)</i>	I-7
1.5 <i>Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-9
2.1 Allgemein	I-9
2.2 <i>Accounting and Finance (M.Sc.)</i>	I-10
2.3 <i>Global Logistics (M.Sc.)</i>	I-10
2.4 <i>Leadership (M.A.)</i>	I-10
2.5 <i>Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)</i>	I-11
2.6 <i>Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)</i>	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-2
1.4 Ausstattung.....	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. <i>Accounting and Finance (M.Sc.)</i>	II-5
2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit.....	II-6
2.4 Ausstattung.....	II-7
2.5 Qualitätssicherung	II-7
3. <i>Global Logistics (M.Sc.)</i>	II-8
3.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-8
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
	I-3

Inhaltsverzeichnis

3.3	Studierbarkeit.....	II-10
3.4	Ausstattung.....	II-10
3.5	Qualitätssicherung.....	II-10
4.	Leadership (M.A.)	II-12
4.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-12
4.3	Studierbarkeit.....	II-13
4.4	Ausstattung.....	II-14
4.5	Qualitätssicherung.....	II-14
5.	Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)	II-16
5.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-17
5.3	Studierbarkeit.....	II-18
5.4	Ausstattung.....	II-18
5.5	Qualitätssicherung.....	II-18
6.	Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	II-20
6.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-20
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-21
6.3	Studierbarkeit.....	II-22
6.4	Ausstattung.....	II-22
6.5	Qualitätssicherung.....	II-23
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-24
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-24
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-24
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-25
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-25
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-25
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-26
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-26
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-26
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-26
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-27
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-27



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 07.06.2019	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage:

- 1. Die Informationen zu den Modulen aller fünf Studiengänge müssen vollständig und in allen Veröffentlichungen einheitlich sein. (Kriterien 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Accounting and Finance (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Accounting and Finance mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Global Logistics (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Global Logistics mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Leadership (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Leadership mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Informationsmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

2. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang müssen präzise und trennscharf formuliert werden, um die gewünschten und für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiengangs auf Masterniveau notwendigen fachlichen Eingangsvoraussetzungen auch zu gewährleisten. In der Prüfungsordnung § 2 Absatz 1 müssen deshalb die erste und die zweite Bedingung rechtskonform verknüpft werden (keine „oder“-Verknüpfung). (Kriterien 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

I Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulkataloge formal von den Prüfungsordnungen zu trennen und an einer einzigen Stelle zu veröffentlichen und zu pflegen, um die im Gutachten beschriebenen und beauftragten Inkonsistenzen in Zukunft zu vermeiden. Modulbezeichnungen und Lehrinhalte sollten zudem präziser formuliert werden, um das Master-Niveau adäquat widerzuspiegeln. Ggf. erforderliche Teilnahmevoraussetzungen im Sinne von Querbezügen sollten transparent kommuniziert und im Modulhandbuch aufgeführt werden. Die Formulierungen der Learning Outcomes sollten auf den Beitrag des Moduls zu den Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs ausgerichtet sein.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Dazu sollten im Rahmen eines Monitorings die organisatorischen Studienbedingungen gesondert und systematisch geprüft und die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen bei der folgenden Akkreditierung vorgelegt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend (in Wiederholung und Bekräftigung einer Empfehlung der vormaligen Akkreditierung), den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen (z.B. jeweils gleich zu Beginn des folgenden Semesters) zu ermöglichen.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bei Lehrbeauftragten gehen dem Dekan vollumfänglich zu, was eine Maßnahmenableitung deutlich vereinfacht. Es wird empfohlen, dieses Procedere auch für alle anderen Lehrveranstaltungsevaluationen zu übernehmen.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es wünschenswert, eine Verbesserung bei der Verfügbarkeit von Gruppenarbeitsräumen anzustreben.
- Der Zugang der Studierenden zu den einschlägigen Softwaretools SPSS, smart PLS und MAXQDA sollte gewährleistet werden.

2.1.2 Allgemeine Auflage:

- Die Informationen zu den Modulen aller fünf Studiengänge müssen vollständig und in allen Veröffentlichungen einheitlich sein. (Kriterien 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Accounting and Finance (M.Sc.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Accounting and Finance mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Global Logistics (M.Sc.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Global Logistics mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Leadership (M.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe wiederholt und bekräftigt die erste und zweite Empfehlung der vormaligen Akkreditierung:

- „Anschließend an das Gutachten der Erstakkreditierung empfehlen die Gutachter dringend, das Curriculum um zusätzliche theoretische Wissensbestände aus dem Bereich Führung zu erweitern, insbesondere um ein programmatisches Modul, das den Studierenden eine systematische Einsicht in die Theorien und Theoriegeschichte von „Leadership“ auf Masterniveau ermöglicht. Alternativ wird die Wahl einer Studiengangsbezeichnung empfohlen, die den Qualifikationszielen des Programms stärker entspricht.“
- „Allgemein sollte den Studierenden stärker verdeutlicht werden, wie die intendierten Lernziele und die Lehrinhalte der einzelnen Module vertikal und horizontal verflochten sind und welche Funktion die Module im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Studiengangs haben.“

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Leadership mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die dritte Empfehlung aus der letzten Akkreditierung bezüglich der Passfähigkeit zwischen Studiengangs-Titel und Inhalten nicht umgesetzt worden („Die Gutachter empfehlen, eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den vermittelten Inhalten eher entspricht.“). Es sollte transparent gemacht werden, wo die in den wegfallenden Modulen (IT-Strategy, IT-Governance, Social Media Analysis and Enterprise 2.0) bisher vermittelten Inhalte zukünftig gelehrt werden sollen, um der Studiengangsbezeichnung und den intendierten Qualifikationszielen auch weiterhin gerecht zu werden.
- Die Gutachtergruppe wiederholt und bekräftigt zudem die erste Empfehlung der vor-maligen Akkreditierung und empfiehlt somit erneut, „an zentraler Stelle (außerhalb der Modulbeschreibungen) die unterschiedlichen Eingangsprofile der Bachelorabsolventen explizit zu beschreiben und in diesem Zusammenhang auf eventuellen Anschlussbedarf bzw. Wissenslücken hinzuweisen, die durch Selbststudium geschlossen werden müssen. Darüber hinaus sollte in den Modulhandbüchern oder an anderer Stelle kenntlich gemacht werden, welche Literatur sämtliche Teilnehmer möglichst vor Beginn der Veranstaltung kennen sollten, um einheitliche Ausgangsvoraussetzungen herzustellen.“

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Informationsmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang müssen präzise und trennscharf formuliert werden, um die gewünschten und für ein erfolgreiches Absolvieren des

Studiengangs auf Masterniveau notwendigen fachlichen Eingangsvoraussetzungen auch zu gewährleisten. In der Prüfungsordnung § 2 Absatz 1 müssen deshalb die erste und die zweite Bedingung rechtskonform verknüpft werden (keine „oder“-Verknüpfung). (Kriterien 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Es sollten systematisch integrative Module als Ort der Verknüpfung zwischen technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten angeboten werden.
- Das Master-Niveau sollte auch in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen transparent werden, um dem Namen und den Qualifikationszielen des Studiengangs zu entsprechen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die hier zu reakkreditierenden Master-Studiengänge sind eingebunden in die Struktur der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS). Sie sind dem Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht in allen Belangen zugeordnet.

Die Frankfurt UAS wurde als Fachhochschule Frankfurt am Main im Jahr 1971 gegründet. Seit 1998 führt sie den Namenszusatz University of Applied Sciences, der sie als Hochschule mit anwendungsbezogener Lehre und Forschung ausweist. Im Jahr 2014 wurde die Hochschule in „Frankfurt University of Applied Sciences“ umbenannt, um ihre internationale Ausrichtung hervorzuheben. Mit über 14.000 Studierenden, knapp 900 Lehrenden und 400 Mitarbeitern im administrativ-technischen Bereich und mit 70 Studiengängen gehört sie zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands.

Mit rund 3.300 Studierenden gehört der Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht zu den etablierten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fachbereichen an deutschen Hochschulen. Drei wichtige Faktoren sollen den Fachbereich in Lehre, Forschung und Weiterbildung kennzeichnen: die Nähe zur gelebten Praxis, die Einbindung in anwendungsorientierte Methodenkompetenz und Interdisziplinarität. Die Studierenden werden von 61 Professoren, 104 Lehrbeauftragten aus der Praxis und einem Team von 28 Mitarbeitern administrativ betreut. Das Studienangebot des Fachbereichs umfasst 18 Bachelor- und Masterstudiengänge, vorwiegend aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt am 08.02.2019 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation der Studiengänge und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1 bis 6.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Master-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte beinhalten, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Studiengänge versetzen die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Studienfächer zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 6.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

Mit einer Reihe von fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten wollen die Hochschule sowie der Fachbereich die Studierbarkeit verbessern, indem sie die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Dazu gehört auf Hochschulebene das Studienbüro, das bei allen Fragen rund um die Verwaltung des Studierendenstatus der Ansprechpartner für die Studierenden der Frankfurt UAS ist. Die Zentrale Studienberatung bietet Orientierungs- und Entscheidungshilfen zu allen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Fragen rund um das Studium und zur persönlichen Lebenssituation im Rahmen einer studienbegleitenden Beratung. Dazu gehören, neben der Unterstützung bei der Planung des Studiums, Hilfe bei Krisen im Studienverlauf und Beratung zur beruflichen Orientierung auch weitere Angebote wie beispielsweise eine psychotherapeutische Beratung. Hier können sich auch Studieninteressierte zu Studienmöglichkeiten, Inhalten, Aufbau und Anforderungen des Studiums informieren.

Im Rahmen eines Erstsemester-Einführungstags zu Vorlesungsbeginn werden die Master-Studierenden durch die jeweiligen Studiengangsleiter begrüßt und erhalten einen Überblick über ihr zukünftiges Studium. Gemeinsam mit studentischen Tutoren lernen die Erstsemester in kleinen Gruppen den Campus der Hochschule mit den wichtigsten Anlaufstationen kennen und erhalten organisatorische Hinweise zum Studium. Am Fachbereich wird Beratung angeboten unter anderem von der Studiengangsleitung. Für studiengangsspezifische inhaltliche und fachliche Fragen können sich die Studierenden mit ihren Belangen direkt oder per E-Mail an die Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge wenden. Im Rahmen ihrer Sprechstunden informieren und unterstützen sie Studierende individuell bei Fragen, z. B. zur persönlichen Studienplanung und -gestaltung.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung der Arbeitsbelastung integriert.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Dazu sollten im Rahmen eines Monitorings die organisatorischen Studienbedingungen gesondert und systematisch geprüft und die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen bei der folgenden Akkreditierung vorgelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend (in Wiederholung und Bekräftigung einer Empfehlung der vormaligen Akkreditierung), den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen (z.B. jeweils gleich zu Beginn des folgenden Semesters) zu ermöglichen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 6.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Am Fachbereich sind derzeit 49 vollzeitäquivalente Professorenstellen vorhanden, die sich aus 61 hauptamtlich tätigen Professoren und Vertretungsprofessoren zusammensetzen. Darüber hinaus ergänzen qualifizierte Lehrbeauftragte aus Unternehmen und sonstigen Organisationen den Praxisbezug der Studiengänge. Ver-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

stärkt werden die Lehrkapazitäten zusätzlich über Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs.

Neben 3 voll ausgestatteten EDV-Laboren für PC-Lehrveranstaltungen stehen dem Fachbereich und seinen Studierenden 25 Lehrveranstaltungsräume mit bis zu 70 Sitzplätzen mit moderner Mediene Ausstattung wie Computer, Beamer, Internetverbindung, Whiteboard und Overhead-Projektor zur Verfügung. Für zusätzlichen Raumbedarf kann der Fachbereich auf die zentral durch die Hochschulleitung verwalteten Räume zurückgreifen.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es jedoch wünschenswert, eine Verbesserung bei der Verfügbarkeit von Gruppenarbeitsräumen anzustreben. Zudem sollte der Zugang der Studierenden zu den einschlägigen Softwaretools SPSS, smart PLS und MAXQDA gewährleistet werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 6.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dazu gehören Evaluationsergebnisse sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zum Absolventenverbleib. Zudem besteht eine Reihe von regelmäßig stattfindenden Austauschforen, z. B. das monatliche Treffen der zentralen und dezentralen QM-Beauftragten, die dreimal pro Semester stattfindende Konferenz der Studiendekane mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre und auch die Senatskommission „Studium und Lehre“ sowie zentrale und dezentrale Qualitätsverbesserungsmittelkommissionen.

Das Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung integriert die QM-Elemente der Zentralverwaltung sowie der Fachbereiche und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs der Studiengangsentwicklung. Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem die jeweiligen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Fachbereichsinterne Runde Tische dienen als zentrale Diskussionsplattformen zur Reflexion von Evaluationsergebnissen und zur Ausarbeitung von Weiterentwicklungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bei Lehrbeauftragten gehen dem Dekan vollumfänglich zu, was eine Maßnahmenableitung deutlich vereinfacht. Es wird empfohlen, dieses Procedere auch für alle anderen Lehrveranstaltungsevaluationen zu übernehmen.

Insgesamt sind die beschriebenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit der Studiengänge nachhaltig zu sichern. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule ihre Ziele konsequent verfolgt und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüft.

2. Accounting and Finance (M.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass die Absolventen des Master-Studiengangs Accounting and Finance (M.Sc.) qualifiziert sind, eine berufliche Tätigkeit in national und international agierenden Unternehmen aufzunehmen, in denen die Analyse und Bearbeitung komplexer Fragestellungen aus den Bereichen Controlling, Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern im Vordergrund stehen. Dazu gehören insbesondere Beratungsunternehmen, Inhouse-Beratungen großer Unternehmen, Research-Abteilungen von Finanzdienstleistungsunternehmen sowie das Firmenkundengeschäft von Kreditinstituten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer aufbauenden Promotion.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den zentralen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten des Accounting und Finance und sind befähigt, komplexe Zusammenhänge und Fragestellungen, insbesondere aufgrund ihrer erworbenen quantitativen Kompetenzen, selbstständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungswege im Rahmen berufspraktischer Herausforderungen zu erarbeiten. Sie kennen rechtliche Rahmenbedingungen, Konzepte, Verfahren und Methoden der einzelnen Fachgebiete sowie deren Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge und begreifen diese als Teile übergeordneter betriebswirtschaftlicher Fragestellungen. Mit Hilfe ihres erworbenen reflektierten Denk- und Urteilsvermögens können Sie unternehmensrelevante Erkenntnisse interpretieren und fundierte Handlungsempfehlungen ableiten. Sie werden befähigt, auch in neuen und unvertrauten Situationen Informationen mit Hilfe ihres fachlichen Wissens und unter Anwendung ihrer IT-Kenntnisse kritisch zu bewerten, abzuwägen sowie praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, die sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Die Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus den Bereichen Accounting und Finance, auf dem Stand der aktuellen Forschungslage zu entwickeln, Forschungsansätze abzuleiten, diese mit wissenschaftlichen Verfahren und Methoden zu bearbeiten und zu verschriftlichen. Sie können eigene Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte zielgruppenadäquat vor Vertretern der Berufspraxis und Wissenschaft präsentieren und sich mit diesen sach- und fachbezogen austauschen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Accounting und Finance. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilansprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Aufgrund der starken Internationalisierung der Fachgebiete ist der Studiengang zweisprachig in Deutsch und Englisch konzipiert. Damit soll den Studierenden einerseits das für eine berufspraktische Tätigkeit unverzichtbare Fachvokabular vermittelt werden. Semesterübergreifend gibt es sowohl interdisziplinäre fachliche Module als auch Methodenfächer, wobei die Übergänge bewusst fließend sind. Der interdisziplinäre Aspekt des Studiengangs wird nicht nur auf Studiengangsebene, sondern auch auf Modulebene umgesetzt. In den interdisziplinären fachlichen Modulen steht die Vermittlung fachlicher Aspekte im Vordergrund. Darüber hinaus werden durch geeignete Lehr- und Prüfungsformen auch überfachliche Kompetenzen wie das Arbeiten in Teams und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Eine besondere Bedeutung hat das Modul „Research Project“ im zweiten Semester. Hier erarbeiten die Studierenden in Gruppen selbständig zu einer vorgegebenen betriebswirtschaftlichen komplexen Fragestellung Lösungswege und wenden ihre fachlich-methodischen und überfachlichen Kompetenzen an. Sie organisieren und strukturieren die eigenen Arbeitsgruppen und präsentieren ihre gemeinsamen Ergebnisse. Mit dem Research Project wird der Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden zur gemeinsamen Zielerreichung gefördert.

Die Module „Financial Econometrics“, „Data Management“ und „Digital Finance and Investment Analysis“ vertiefen und verbreitern die fachlich-methodischen Kenntnisse und vermitteln die fachliche Expertise zur Lösung berufspraktischer Fragestellungen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass die Inhalte des Studiengangs so strukturiert sind, dass alle Module jeweils innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Klausuren finden in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Vorlesungszeitraum im Rahmen einer Klausurphase statt. Die weiteren Prüfungsleistungen verteilen sich über das Semester. Durch die Varianz der Prüfungsformen und unterschiedliche Bearbeitungszeiten soll die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt werden.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Im Rahmen der fachbereichsinternen Runden Tische mit Lehrenden und Studierenden wurden von der Studiengangsleitung die folgenden Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs identifiziert: · Hohe Abbrecherquote, insbesondere im ersten Semester, die möglicherweise auf den von vielen Studierenden beklagten hohen Workload zurückzuführen ist; · Starke Heterogenität der Studierenden im Hinblick auf die vorhandenen Kompetenzen trotz der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen; · Teilweise nicht ausreichende Englischkenntnisse; · Geringer Anteil von Absolventen in Regelstudienzeit; · Geringer Anteil von Modulen mit Inhalten aus dem Gebiet Rechnungswesen; · Hohe Gewichtung des Moduls Research Project.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um den identifizierten Herausforderungen zu begegnen: über das für die Zulassung erforderliche Englisch-Sprachniveau B2 hinaus wird das Zulassungsverfahren durch einheitliche, extern durchgeführte Eignungstests (TM-WISO, GMAT) ergänzt. Indem das Testergebnis bei der Bildung der Rangfolge zur Vergabe der Studienplätze mit 40 % der Ranglistennote einfließt, wird eine fachliche Eignung der Studieninteressierten stärker als bisher berücksichtigt. Die Anzahl der Prüfungsleistungen im ersten Semester wird reduziert. Das Curriculum wird zugunsten des Fachgebiets Rechnungswesen um ein zusätzliches Modul „Unternehmensbewertung und Cost Management“ ergänzt. Das Modul „Data Management“ wird in das zweite Semester vorgezogen, um wichtige methodisch-fachlich Kompetenzen ergänzend zum Modul „Research Project“ zu erwerben. Gleichzeitig wird die Gewichtung und der Workload des Moduls „Research Project“ um 5 ECTS-Punkte reduziert.

Insgesamt wird der Studiengang mit dieser fachlich-inhaltlichen curricularen Weiterentwicklung noch stärker auf seine Qualifikationsziele ausgerichtet.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Global Logistics (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventen des Master-Studiengangs Global Logistics (M.Sc.) qualifiziert sind, eine berufliche Tätigkeit in national und international operierenden Logistikunternehmen sowie der entsprechenden Abteilungen in Unternehmen aller Branchen, Verbänden und Organisationen aufzunehmen oder eine aufbauende Promotion zu verfolgen sowie in der Lage sind, aktuelle logistische Herausforderungen in dem Spannungsfeld von globalem Handel und einzelnen Unternehmen identifizieren zu können und über vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen der Logistik und Verkehrswirtschaft verfügen.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventen sind befähigt, komplexe Zusammenhänge und Fragestellungen in unterschiedlichen logistischen Teilbereichen, insbesondere aufgrund ihrer erworbenen quantitativen methodischen Kompetenzen in den Bereichen Planung, Koordination, Disposition oder Produktion sowie im Einkauf oder der Distribution, im Rahmen berufspraktischer Herausforderungen selbständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten. Mit Hilfe ihres erworbenen reflektierten Denk- und Urteilsvermögens können sie unternehmensrelevante Erkenntnisse interpretieren und fundierte Handlungsempfehlungen ableiten.

Sie können selbstständig wissenschaftliche logistische Fragestellungen auf dem Stand der aktuellen Forschungslage entwickeln, Forschungsansätze ableiten, diese mit wissenschaftlichen Verfahren und Methoden bearbeiten und verschriftlichen. Die Absolventen können eigene Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte zielgruppenadäquat vor Vertretern der Berufspraxis und Wissenschaft präsentieren und sich mit diesen sach- und fachbezogen austauschen. Sie sind befähigt, auch in neuen und unvertrauten Situationen relevante Informationen mit Hilfe ihres fachlichen Wissens und unter Anwendung der IT-Kenntnisse kritisch zu bewerten, abzuwägen sowie praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, die sowohl verkehrswirtschaftlich-volkswirtschaftliche als auch betriebswirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Durch anwendungsorientierte logistische Projektarbeiten haben die Absolventen gelernt, in der Zusammenarbeit mit anderen Projekte zu strukturieren, zu managen, zu führen und Verantwortung zu übernehmen. Sie sind in der Lage, die eigene Rolle im Team zu reflektieren, einzunehmen und Lösungsprozesse voranzutreiben. Dadurch sind sie befähigt, ihr Wissen eigenständig und gestalterisch situationsadäquat auf berufspraktische und wissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Absolventen können Projekte methodisch gestützt auf Managementebene selbstständig planen, abwickeln und in der Beratung, als Projektleitung oder als Führungskraft agieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Global Logistics. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,

die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Master-Studiengang basiert auf 4 Säulen: 1. Logistik und Supply Chain Management, 2. Informationstechnologie, 3. Transportökonomie und Verkehrswirtschaft, 4. Forschungsprojekte aus den genannten Bereichen.

Das Studiengangskonzept umfasst 13 Pflichtmodule, darunter ein wissenschaftlich-seminaristisches Modul „Research Project in Applied Logistics and Economics“ sowie die „Master Thesis with Colloquium“. 4 der 13 Module finden in Kooperation mit Unternehmen statt, d. h. die Aufgaben werden gemeinsam mit den Unternehmen erarbeitet und in Kooperation betreut.

Der fachliche Bereich Logistik und Supply Chain Management befasst sich mit zentralen logistischen Themen wie Corporate-, Hub- und Transport-Logistik sowie Supply Chain Management. Die Studierenden erweitern ihre theoretischen Grundlagen und wenden im Modul „Simulation in Logistics“ ihre erlernten Kompetenzen, Modelle und Strategien auf berufspraktische logistische Fragestellungen an und erarbeiten alternative Lösungskonzepte.

Im Bereich Informationstechnologie erlernen die Studierenden die Analyse, Strukturierung und Beschreibung von logistischen Prozessen unter Anwendung und Einsatz von etablierten IT-Programmen. Modulteilprüfungsleistungen sind im Modul „IT-Technology in Logistics“ vorgesehen. Die Studiengangsleitung und Lehrende sehen die zu erbringenden Teilprüfungsleistungen als strukturierende Unterstützung für die Studierenden durch eine Verteilung der Prüfungslast über das Semester. Durch die Auffächerung der Prüfungsleistungen soll zudem eine kontinuierliche Kompetenzerweiterung der Studierenden gefördert werden.

Der Bereich Verkehrsökonomie und Verkehrswirtschaft vermittelt relevante wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse der Außenwirtschaft, des europäischen und internationalen Handels sowie der Wirtschaftsgeographie im Zusammenwirken von weltweit vernetzten Logistikprozessen.

Im Rahmen von Forschungsprojekten erlernen die Studierenden auf Grundlage praktischer logistischer Fragestellungen die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Die Projekte sind sehr vielfältig und umfassen alle logistischen Teilgebiete. Für eine strukturierte, methodische und strategische Erarbeitung von Lösungsalternativen im Bereich der Logistik erlernen die Studierenden auch Kompetenzen in empirischen und quantitativen Methoden sowie im Change Management.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

3.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt.

Durch die Aufnahmekapazität von 36 Studierenden pro Jahr ist eine Arbeit in Kleingruppen und damit eine intensive Betreuung der Studierenden möglich.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Der Studiengang nutzt die am Fachbereich vorhandenen räumlichen Ressourcen. Darüber hinaus werden über 50 % der Lehrveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Frankfurt UAS im HOLM (House of Logistics and Mobility) in Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt gehalten. Das HOLM ist eine interdisziplinäre Plattform für branchenübergreifende Kooperationen von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Der Hochschule stehen hier zwei Seminarräume mit einer Kapazität von 45 Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus können öffentliche Hörsäle des HOLM genutzt werden. Die Nähe des HOLM zum Frankfurter Flughafen und den dort ansässigen Luftverkehrs- und Logistikunternehmen wirkt sich positiv auf den Anteil der Praxisvorträge und die Durchführung von Exkursionen aus.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Regelmäßig finden fachbereichsinterne Runde Tische mit Lehrenden und Studierenden statt, die Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung geben. Aufgrund der hohen Integrati-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Global Logistics (M.Sc.)

onsdichte der Unternehmen findet auch mit diesen ein regelmäßiger Austausch über weitere Verbesserungspotenziale im Rahmen der Kompetenzentwicklung der Studierenden statt.

Aus der intensiven Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wurden drei Handlungsfelder abgeleitet: □ Überprüfung des Moduls 12 (Simulation Game), □ Überprüfung des Mix deutsch- und englischsprachiger Veranstaltungen, □ Aktualisierung des Strangs VWL/Transport Economics.

Die Kritik der Studierenden am Modul „Simulation Game“ (hier wird die Supply Chain “The fresh connection“ über mehrere Tage und Runden simuliert) bestand darin, dass am Ende des Curriculums lediglich bereits bekannte Inhalte wiederholt werden. Aus Diskussionen mit Unternehmensvertretern sowie den Absolventen wurde Nachholbedarf hinsichtlich Prozesswissen / mathematischer Simulation aufgezeigt. In Kooperation mit der SimPlan AG, dem in Hanau ansässigen Marktführer für entsprechende Anwendungen, wurde das von SimPlan an der TU Braunschweig, dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der TU Darmstadt gelehrte Modul weiterentwickelt. Der Lehrauftrag wird von einem der Vorstände der SimPlan AG übernommen.

Einvernehmlich und im Zusammenspiel der Dozenten, der Studierenden und der befragten Unternehmensvertreter wurde eine vollständige Umstellung des Studiengangs auf Englisch beschlossen. Damit wird das Ziel einer deutlichen Öffnung für ausländische Bewerber, eine Attraktivitätssteigerung für deutschsprachige Bewerber (englisch wird immer wieder als Bewerbungsgrund genannt) sowie auch auf Seiten der Dozenten eine potentielle Öffnung für den internationalen Austausch verfolgt.

Die Veränderungen im internationalen Handel in den vergangenen Jahren waren enorm: vielfältige Abkommen wurden verhandelt, zum Teil auch ratifiziert oder aufgekündigt. Für das Verständnis des globalen Handels sind somit Kenntnisse im internationalen Handel und im internationalen Recht essentiell. Dieser Entwicklung wurde durch eine Verstärkung der rechtlichen Aspekte in Modul 5 „International Trade and International Business Law“ Rechnung getragen.

Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde zum Bewerbungsjahr 2016 erstmals ein Studierfähigkeitstest durchgeführt. Die Intention für die Einführung des fachspezifischen Tests war die Erkenntnis, dass die Studierfähigkeit der Master-Bewerber für diesen Studiengang durch die Bachelor-Note alleine nicht ausreichend abgebildet wird. Der einstündige Online-Test besteht aus Fachfragen sowie logischen Aufgaben, die abgeprüft werden. Die Auswertung der Tests zeigt eine umgekehrt proportionale Abhängigkeit zwischen dem Kriterium Bachelor-Note und dem Test an – sehr gute Testergebnisse gleichen somit häufig eine vergleichsweise schlechte Bachelor-Note aus. Die Verfahrensnote berechnet sich aus 60 % der Bachelor-Note und zu 40 % aus dem Ergebnis des Studierfähigkeitstests. Das Zulassungsverfahren hat sich insgesamt bewährt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Leadership (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventen des Master-Studiengangs Leadership (M.A.) qualifiziert sind, eine berufliche Tätigkeit in national und international agierenden Unternehmen aufzunehmen, in denen die Analyse und Bearbeitung komplexer Fragestellungen von Führungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben auf Führungs- und Managementebene mit Personalverantwortung in Industrie und Dienstleistung im Vordergrund stehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer aufbauenden Promotion.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventen verfügen über vertiefte fachliche, methodische und soziale Kompetenzen und sind befähigt, komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungswege im Rahmen berufspraktischer Herausforderungen zu erarbeiten und zu kommunizieren. Sie kennen rechtliche Rahmenbedingungen, Konzepte, Verfahren und Methoden der Bereiche strategische Unternehmensführung, Management, Leadership und Personal sowie deren Zusammenhänge und begreifen diese als Teile übergeordneter betriebswirtschaftlicher Fragestellungen. Sie sind in der Lage, prozessuale Zusammenhänge zwischen organisatorischen Zielen, Mitarbeiterinteressen und unternehmensexternen Faktoren zu analysieren, zu unterscheiden und zu bewerten. Mit Hilfe ihres erworbenen reflektierten Denk- und Urteilsvermögens können sie unternehmensrelevante Erkenntnisse interpretieren und fundierte Handlungsempfehlungen ableiten. Sie werden befähigt, auch in neuen und unvertrauten Situationen relevante Informationen mit Hilfe ihres fachlichen Wissens kritisch zu bewerten, abzuwägen sowie praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, die sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Die Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich Leadership auf dem Stand der aktuellen Forschungslage zu entwickeln, Forschungsansätze abzuleiten, diese mit wissenschaftlichen Verfahren und Methoden zu bearbeiten und zu verschriftlichen. Sie können eigene Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte zielgruppenadäquat vor Vertretern der Berufspraxis und Wissenschaft präsentieren und sich mit diesen sach- und fachbezogen austauschen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Leadership. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilsprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Master-Studiengang Leadership (M.A.) zielt auf eine theoretisch fundierte anwendungs- und forschungsorientierte Ausbildung in fünf curricularen Themenschwerpunkten.

Der erste Themenschwerpunkt befasst sich mit der Vermittlung von Methoden und Techniken sowie dem persönlichen Erleben von Erfahrungen zur Erkenntnis und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit. Dabei reflektieren die Studierenden sowohl ihre eigene Persönlichkeitsstruktur als auch die Persönlichkeiten und das Zusammenspiel mit Mitarbeitern und Kollegen. Dazu gehören die Module „Teamentwicklung“, „Empowerment“ und „Anreizsysteme“.

Der zweite Themenschwerpunkt vermittelt zentrale strategische Aspekte von Leadership im betriebswirtschaftlichen Kontext und zukünftigen Entwicklungen im Management. Die Studierenden erlernen theoretische Grundlagen und wenden ihre erlernten Kompetenzen bei der Erarbeitung von Lösungsalternativen auf berufspraktische Fragestellungen an. Dazu gehören die Module „International Strategic Management“, „Boundaryless Leadership“, „Zukunftssicherung - Wissensmanagement“ und „Leadershiptrends“.

Im dritten Themenschwerpunkt erlernen die Studierenden die Erstellung forschungsorientierter wissenschaftlicher Arbeiten durch das Modul „Research Methods“.

Der vierte Themenschwerpunkt vermittelt in den Modulen „Recht für Leader“ und „Unternehmenssteuerung“ spezifisches rechtliches Fachwissen, ein fundiertes Verständnis der juristischen Methodik sowie den Einsatz betriebs- und volkswirtschaftlicher Kennzahlen zur Unternehmensteuerung.

Der fünfte Themenschwerpunkt befasst sich mit der ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung und schärft das Bewusstsein für ein ethisches und Diversity-geleitetes Führungshandeln. Dies ist expliziter Bestandteil des Moduls „Leadership and Ethics“ und ist in weiteren Modulen wie „Teamentwicklung“, „Empowerment“, „International Strategic Management“, „Anreizsysteme“, „Zukunftssicherung - Wissensmanagement“ und „Leadershiptrends“ integriert.

Die Gutachtergruppe wiederholt und bekräftigt die erste und zweite Empfehlung der vormaligen Akkreditierung: Sie empfiehlt erneut und dringend, das Curriculum um zusätzliche theoretische Wissensbestände aus dem Bereich Führung zu erweitern, insbesondere um ein programmatisches Modul, das den Studierenden eine systematische Einsicht in die Theorien und Theoriegeschichte von „Leadership“ auf Masterniveau ermöglicht. Alternativ wird die Wahl einer Studiengangsbezeichnung empfohlen, die den Qualifikationszielen des Programms stärker entspricht.

Außerdem sollte den Studierenden stärker verdeutlicht werden, wie die intendierten Lernziele und die Lehrinhalte der einzelnen Module vertikal und horizontal verflochten sind und welche Funktion die Module im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Studiengangs haben.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

4.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abge-

geschlossen werden kann. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des Master-Studiengangs Leadership (M.A.) ist eingebettet in die Infrastruktur des Fachbereichs und der Hochschule.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Im Rahmen der fachbereichsinternen Runden Tische wurden mit den Studierenden alle Module des Curriculums hinsichtlich ihrer fachlichen Inhalte und ihrer methodisch-didaktischen Vermittlung hinterfragt und, mit dem Ziel der Vermittlung von klaren und qualifikationszieladäquaten Kontexten, verändert.

So sind einzelne Aspekte des Moduls „Märkte und Marketing“ beispielsweise in die Module „International Strategic Management“ und „Unternehmenssteuerung“ integriert worden. Ein besonderer Fokus wird hier u. a. auf das Erlernen von Techniken und Methoden zur strategischen Führung und Steuerung von Unternehmen anhand betriebs- und volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Kennzahlen gelegt.

Gemeinsame Veranstaltungen mit dem Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) wurden hinsichtlich einer jeweils zielgenauen Passung überprüft und stärker aufeinander abgestimmt.

Alle Rechtsthemen wurden in einem Modul „Recht für Leader“ gebündelt und die Inhalte noch stärker auf Leadership ausgerichtet, um diese künftig zusammenhängend und besser

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Leadership (M.A.)

aufeinander abgestimmt zu vermitteln.

Die Themenbereiche Risiko- und Krisenmanagement wurden mit Wissensmanagement verschmolzen und um die Aspekte Informationsmanagement und Wertemanagement im neuen Modul „Zukunftssicherung – Wissensmanagement“ zusammengefügt. Mit dem Themenfeld Konfliktmanagement setzen sich die Studierenden künftig in den Modulen „Empowerment“, „Anreizsysteme“ und „Leadership and Ethics“ auseinander.

Im neuen Modul „Boundaryless Leadership“ analysieren die Studierenden verschiedene Leadershipansätze und -methoden unter komplexen und dynamischen Bedingung, entwickeln Lösungsansätze und reflektieren über die Grenzen des Leadership. Es greift somit alle leadershiprelevanten Aspekte aus den früheren Modulen „Work-Life-Balance“, „Change Management“ und „Leistungsbereitstellung“ auf.

Um dem forschungsorientierten Ansatz des Studiengangs gerecht zu werden, werden die Studierenden in einer Vielzahl von Modulen, beispielsweise „Research Methods“, „Boundaryless Leadership“, „Anreizsysteme“ oder auch „Leadershiptrends“, an die Formulierung von aktuellen und komplexen Forschungsfragen herangeführt, um sie mit wissenschaftlichen Verfahren und Methoden zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studierenden erlernen Methoden zur empirischen Bearbeitung von Forschungsfragen und werden bei der Wahl, Formulierung und Bearbeitung eines selbstgewählten Forschungsgebiets in Vorbereitung auf die wissenschaftliche Master-Arbeit angeleitet und unterstützt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventen des Master-Studiengangs Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) qualifiziert sind, eine berufliche Tätigkeit in national und international agierenden Unternehmen an der Schnittstelle von Fach- und IT-Abteilungen, z. B. als Data Analyst, aufzunehmen, in der Beratung oder Wirtschaftsprüfung zu arbeiten oder eine aufbauende Promotion zu verfolgen.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventen verfügen in betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Bereichen über vertiefte fachliche, methodische sowie soziale Kompetenzen, um Projekte erfolgreich steuern zu können. Sie sind befähigt, komplexe Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erkennen, methodisch zu analysieren, zu bewerten und Lösungswege im Rahmen berufspraktischer Herausforderungen zu erarbeiten. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik, über fundierte Kenntnisse des strategischen Managements, in der Datenanalyse und Big Data, des Risiko- und Informationsmanagements sowie über deren Interdependenzen. Ein besonderer Fokus liegt in der Vertiefung informationstechnischer Zusammenhänge sowie einem prozessorientierten und konzeptionellen Denken.

Mit Hilfe ihres erworbenen reflektierten Denk- und Urteilsvermögens können sie unternehmensrelevante Erkenntnisse interpretieren und fundierte betriebswirtschaftliche Handlungsempfehlungen strategisch ableiten. Sie werden befähigt, auch in neuen und unvertrauten Situationen Informationen mit Hilfe ihres fachlichen Wissens abzuwägen sowie praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, die sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen strategische Unternehmensführung, IT und Management, auf dem Stand der aktuellen Forschungslage zu entwickeln, Forschungsansätze abzuleiten, diese mit wissenschaftlichen Verfahren und Methoden zu bearbeiten und zu verschriftlichen. Die Absolventen können eigene Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte zielgruppenadäquat vor Vertretern der Berufspraxis und Wissenschaft präsentieren und sich mit diesen sach- und fachbezogen austauschen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Strategisches Informationsmanagement. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Master-Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) zielt auf eine theoretisch fundierte anwendungs- und forschungsorientierte Ausbildung in den Bereichen Management und Wirtschaftsinformatik ab.

Der Themenschwerpunkt Management vermittelt zentrale Aspekte des Strategischen Managements im betriebswirtschaftlichen Kontext und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen im Management. Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen Grundlagen und wenden ihre erlernten Kompetenzen bei der Erarbeitung von Lösungsalternativen auf berufspraktische Fragestellungen an. Dazu gehören die Module „International Strategic Management“, „Boundaryless Leadership“ und „Zukunftssicherung - Wissensmanagement“. Ebenfalls erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse zur Erstellung forschungsorientierter wissenschaftlicher Arbeiten durch das Modul „Research Methods“. Weiterhin wird in den Modulen „Ethik und Recht bei Big Data“ und „Unternehmenssteuerung“ spezifisches rechtliches Fachwissen, ein fundiertes Verständnis der juristischen Methodik sowie der Einsatz betriebs- und volkswirtschaftlicher Kennzahlen zur strategischen Unternehmensteuerung vermittelt.

Die Module „Data Science and Information Retrieval“, „Data Management - Analysis and Reporting“ sowie „Data and Process Integration“ vermitteln fundierte und spezifische Fachkenntnisse und Kompetenzen im Themenschwerpunkt Wirtschaftsinformatik und erweitern diese.

Durch weitere Module wird das strategische Management im betriebswirtschaftlichen Kontext mit den technischen Aspekten der Informatik intensiv verknüpft. Auch hier werden in den Modulen „Applied Artificial Intelligence“, „Agiles Business Intelligence und Agiles Project Management“ sowie im Modul „Digital Business Transformation“ die intendierten Lernergebnisse und Kompetenzen erworben sowie das strategische Denken in Wettbewerbsvorteilen gestärkt.

In selbst durchgeführten Research-Projekten bearbeiten die Studierenden im Modul „Data Analytics Research Project“ anwendungsorientierte Forschungsfragen zusammen mit Praxispartnern oder generieren, analysieren und werten Primärdaten aus. Ergänzt wird dies durch das Modul „Change Management in IT Projekten“, in dem auch die Umsetzung des Wandels in IT-Projekten reflektiert wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die dritte Empfehlung aus der letzten Akkreditierung bezüglich der Passfähigkeit zwischen Studiengangs-Titel und Inhalten nicht umgesetzt worden („Die Gutachter empfehlen, eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den vermittelten Inhalten eher entspricht.“). Es sollte transparent gemacht werden, wo die in den wegfallenden Modulen (IT-Strategy, IT-Governance, Social Media Analysis and Enterprise 2.0) bisher vermittelten Inhalte zukünftig gelehrt werden sollen, um der Studiengangsbezeichnung und den intendierten Qualifikationszielen auch weiterhin gerecht zu werden.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

5.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung plausibel.

Die Gutachtergruppe wiederholt und bekräftigt die erste Empfehlung der vormaligen Akkreditierung und empfiehlt somit erneut, „an zentraler Stelle (außerhalb der Modulbeschreibungen) die unterschiedlichen Eingangsprofile der Bachelorabsolventen explizit zu beschreiben und in diesem Zusammenhang auf eventuellen Anschlussbedarf bzw. Wissenslücken hinzuweisen, die durch Selbststudium geschlossen werden müssen. Darüber hinaus sollte in den Modulhandbüchern oder an anderer Stelle kenntlich gemacht werden, welche Literatur sämtliche Teilnehmer möglichst vor Beginn der Veranstaltung kennen sollten, um einheitliche Ausgangsvoraussetzungen herzustellen.“

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des Master-Studiengangs Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) ist eingebettet in die Infrastruktur des Fachbereichs und der Hochschule.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

5.5 Qualitätssicherung

Im Rahmen der fachbereichsinternen Runden Tische wurden mit den Studierenden alle Module des Curriculums hinsichtlich ihrer fachlichen Inhalte und ihrer methodisch-didaktischen Vermittlung hinterfragt und mit dem Ziel der Vermittlung von klaren und qualifikationszieladä-

quaten Kontexten verändert.

Einzelne Aspekte des Moduls „Märkte und Marketing“ und „Performance Management, OLAP und Data Mining“ sind beispielsweise in die Module „International Strategic Management“, „Unternehmenssteuerung“ und „Data Management Analysis and Reporting“ integriert worden. Ein besonderer Fokus wird hier u. a. auf das Erlernen von Techniken und Methoden zur strategischen Führung und Steuerung von Unternehmen anhand betriebs- und informationstechnischer Rahmenbedingungen und Kennzahlen gelegt. Insbesondere wird betrachtet, wie aus den technischen Innovationen und den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen strategische Wettbewerbsvorteile generiert werden können. Hierbei sind z. B. auch die Inhalte der bisherigen Module „IT-Entrepreneurship“ und „Business Model Innovation“ im neuen Modul „Digital Business Transformation“ hervorzuheben.

Gemeinsame Veranstaltungen mit dem Studiengang Leadership (M.A.) wurden hinsichtlich einer jeweils zielgenauen Passung überprüft und stärker aufeinander abgestimmt.

Alle Rechtsthemen wurden in einem Modul „Ethik und Recht bei Big Data“ gebündelt, um diese künftig zusammenhängend und besser aufeinander abgestimmt zu vermitteln. Insbesondere werden neben den wichtigen Datenschutzthemen auch ethische Aspekte behandelt.

Die Themenbereiche Risiko- und Krisenmanagement wurden mit Wissensmanagement verschmolzen und um die Aspekte Informationsmanagement und Wertemanagement im neuen Modul „Zukunftssicherung - Wissensmanagement“ zusammengefügt.

Im neuen Modul „Boundaryless Leadership“ analysieren die Studierenden verschiedene Leadershipansätze und -methoden unter komplexen und dynamischen Bedingung, entwickeln Lösungsansätze und reflektieren über die Grenzen des Leadership. Es greift somit alle leadershiprelevanten Aspekte aus den früheren Modulen „Work-Life-Balance“ und „Change Management“ auf. Ausgewählte Inhalte des ursprünglichen Wahlpflichtmoduls „Change Management“ wurden in das Modul "Change Management in IT Projekten“ überführt.

Ein Ergebnis der fachbereichsinternen Runden Tische war der Wunsch seitens der Studierenden nach einer stärkeren Berücksichtigung von IT-Inhalten. Um die informationstechnischen Inhalte qualifikationszieladäquat zu verstärken und auszubauen, sind ausgewählte Inhalte der bisherigen Module „Data Warehouse“ und „IT Management“ in die neuen Module „Data Science and Information Retrieval“, „Applied Artificial Intelligence“ und in „Agiles Business Intelligence und Agiles Projekt Management“ integriert worden.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6. Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventen des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) qualifiziert sind, eine berufliche Tätigkeit mit Führungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben insbesondere an der Schnittstelle von technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in Industrie und Dienstleistung wahrzunehmen oder eine aufbauende Promotion zu verfolgen.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Absolventen des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) sind qualifiziert, eine berufliche Tätigkeit mit Führungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben insbesondere an der Schnittstelle von technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in Industrie und Dienstleistung wahrzunehmen oder eine aufbauende Promotion zu verfolgen.

In dem wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang haben die Absolventen ihr ingenieurwissenschaftliches Wissen um betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen mit einer Spezialisierung in Logistik auf dem neusten Stand des Wissens wesentlich vertieft und erweitert.

Aufgrund ihrer erworbenen Kompetenzen, Instrumente und Methoden können sie komplexe Zusammenhänge und Fragestellungen zwischen der Betriebswirtschaftslehre und des Ingenieurwesens selbständig erkennen, analysieren und Lösungswege erarbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens, auf dem Stand der aktuellen Forschungslage zu entwickeln, Forschungsansätze abzuleiten, diese mit wissenschaftlichen Verfahren und Methoden zu bearbeiten und zu verschriftlichen. Die Absolventen können eigene Forschungsergebnisse und komplexe Sachverhalte zielgruppenadäquat vor Vertretern der Berufspraxis und Wissenschaft präsentieren und sich mit diesen sach- und fachbezogen austauschen.

Mit Hilfe ihres erworbenen reflektierten Denk- und Urteilsvermögens können sie im jeweiligen Berufsfeld ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Unternehmenspraxis selbstgesteuert, strategisch und interdisziplinär kompetent anwenden. Sie sind befähigt, Unternehmensprozesse auch aus einem neuen oder in der Entwicklung begriffenen Bereich zu abstrahieren, zu untersuchen, zu überarbeiten sowie kritisch zu bewerten und fundierte unternehmensrelevante Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Absolventen können funktionenübergreifende Managementaufgaben und Projekte methodisch gestützt eigenständig planen, koordinieren und durchführen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilansprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen von Wirtschaftsingenieuren. Betriebswirtschaftliche Herausforderungen werden unter Einbezug aktueller ingenieurwissenschaftlicher Themen und Forschungsergebnisse miteinander verknüpft, vertieft und praxisnahe Lösungskonzepte, u. a. mit Berufspraktikern renommierter Unternehmen aller Branchen, erarbeitet. Das Curriculum deckt in 18 Pflichtmodulen, darunter ein wissenschaftlich-seminaristisches Modul „Praxisfallprojekt“ sowie die „Master-Arbeit mit Kolloquium“, die komplette Bandbreite der Betriebswirtschaftslehre sowie maßgebliche juristische Inhalte ab.

Für eine strukturierte, methodische und strategische Erarbeitung von Lösungsalternativen erlernen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen empirischer und quantitativer Methoden sowie im Change Management.

Die profilbildenden Merkmale, wie anwendungsorientierte Projektarbeiten und die Vertiefung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft, finden ihren Ausgangspunkt im Leitbild des Fachbereichs. In kleinen Gruppen erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in seminaristischen Lehrveranstaltungen, die sich an den beruflichen Anforderungen orientieren. Neben logistischen und juristischen Inhalten werden die betriebswirtschaftlichen Inhalte, beispielsweise durch die Module „Investition und Finanzierung“, „Personalmanagement“, „Strategisches Management“, „Entrepreneurship und Business Development“ sowie „Strategisches und operatives Marketing“, vermittelt. 4 der 18 Module finden in Kooperation mit Unternehmen statt, d. h. die zu bearbeitenden Aufgaben werden gemeinsam mit den Unternehmen erarbeitet und in Kooperation betreut.

Ein Schwerpunkt des Curriculums liegt in den Disziplinen entlang der Wertschöpfungskette. Der Bereich Logistik und Supply Chain Management befasst sich mit zentralen logistischen Themen wie Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Verkehrslogistik sowie Supply Chain Management. Im Rahmen von Projektarbeiten vertiefen die Studierenden auf Grundlage berufspraktischer Fragestellungen ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens, ihre fachlich-methodischen und ihre sozialen Kompetenzen. Im „Praxisfallprojekt“ und im Modul „Logistikmanagement II“ setzen sich die Studierenden i. d. R. mit einer logistischen Aufgabenstellung eines Unternehmens im Team auseinander und präsentieren die erarbeiteten Ergebnisse.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es sollten jedoch systematisch integrative Module als Ort der Verknüpfung zwischen technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten angeboten werden.

Das Master-Niveau sollte auch in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen transparent werden, um dem Namen und den Qualifikationszielen des Studiengangs zu entsprechen.

chen.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

6.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt.

Durch die Aufnahmekapazität von 36 Studierenden pro Jahr ist eine Arbeit in Kleingruppen und damit eine intensive Betreuung der Studierenden möglich.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

6.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Der Studiengang nutzt die am Fachbereich vorhandenen räumlichen Ressourcen. Darüber hinaus werden über 50 % der Lehrveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Frankfurt UAS im HOLM (House of Logistics and Mobility) in Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt gehalten. Das HOLM ist eine interdisziplinäre Plattform für branchenübergreifende Kooperationen von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Der Hochschule stehen hier zwei Seminarräume mit einer Kapazität von 45 Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus können öffentliche Hörsäle des HOLM genutzt werden. Die Nähe des HOLM zum Frankfurter Flughafen und den dort ansässigen Luftverkehrs- und Logistikunternehmen wirkt sich positiv auf den Anteil der Praxisvorträge und die Durchführung von Exkursionen aus.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

6.5 Qualitätssicherung

Regelmäßig finden fachbereichsinterne Runde Tische mit Lehrenden und Studierenden statt, die Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung geben. Aufgrund der hohen Integrationsdichte der Unternehmen findet auch mit diesen ein regelmäßiger Austausch über weitere Verbesserungspotenziale im Rahmen der Kompetenzentwicklung der Studierenden statt.

Aus der intensiven Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wurden, mit dem Ziel einer stärkeren qualifikationszieladäquaten Profilierung des Studiengangs, verschiedene Handlungsfelder abgeleitet. Insgesamt wurde das Curriculum des Studiengangs verschlankt und hinsichtlich einzelner Modultitel, Units, Prüfungsformen sowie der strukturellen und inhaltlichen Verzahnungen überdacht.

Die Modultitel der Module „Rechnungswesen“, „Changemanagement und Konfliktmanagement“, „IT-gestütztes Prozessmanagement mit ERP-Systemen“ sowie „Supply Chain Management“ wurden gemäß den jeweiligen Lehrinhalten präzisiert formuliert.

Die Prüfungsformen aller Module wurden überprüft und hinsichtlich des Moduls „Internationales Recht und Arbeitsrecht“ in eine mündliche Prüfung verändert.

Curriculare Änderungen ergeben sich bei dem neuen Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“, das künftig die Themengebiete Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie ihre Interdependenzen aufzeigt. Das Modul „Strategisches Management“ greift nun stärker und fokussierter Inhalte der strategischen Unternehmensführung auf, die früher auf mehrere Module verteilt waren. Gleiches gilt für die jeweiligen Themengebiete der Module „Strategisches und operatives Marketing“, „Personalmanagement“, „Unternehmenssteuerung und Controlling“, „Unternehmensführung und Compliance“, „Entrepreneurship und Business Development“ sowie „Investition und Finanzierung“. Die früheren Wahlpflichtmodule wurden somit in das Pflicht-Curriculum integriert.

Die Module „Logistikmanagement I“ und „Logistikmanagement II“ wurden entsprechend der Wertschöpfungskette in die Themenfelder Beschaffung und Produktion sowie Distribution und Verkehr neu strukturiert.

Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde zum Bewerbungsjahr 2016 erstmals ein Studierfähigkeitstest durchgeführt. Die Intention für die Einführung des fachspezifischen Tests war die Erkenntnis, dass die Studierfähigkeit der Master-Bewerber für diesen Studiengang durch die Bachelor-Note alleine nicht ausreichend abgebildet wird.

Der einstündige Online-Test besteht aus Fachfragen sowie logischen Aufgaben, die abgeprüft werden. Die Auswertung der Tests zeigt eine umgekehrt proportionale Abhängigkeit zwischen dem Kriterium Bachelor-Note und dem Test an – sehr gute Testergebnisse gleichen somit häufig eine vergleichsweise schlechte Bachelor-Note aus. Die Verfahrensnote berechnet sich aus 60 % der Bachelor-Note und zu 40 % aus dem Ergebnis des Studierfähigkeitstests. Das Zulassungsverfahren hat sich insgesamt bewährt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.1 bis 6.1 dieses Berichts.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Abschlussbezeichnungen (M.Sc./M.A.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Die insgesamt zu erreichenden CP (Accounting and Finance, Global Logistics, Leadership & Strategisches Informationsmanagement: jeweils 90, Wirtschaftsingenieurwesen: 120) sowie die Regelstudienzeit (Accounting and Finance, Global Logistics, Leadership & Strategisches Informationsmanagement: jeweils 3 Semester, Wirtschaftsingenieurwesen: 4 Semester) entsprechen den Vorgaben. In den Studiengängen ist jeweils eine Masterarbeit (Modul Masterarbeit: Accounting and Finance & Strategisches Informationsmanagement: jeweils 20 CP, Global Logistics & Leadership: jeweils 25 CP, Wirtschaftsingenieurwesen: 30 CP) vorgesehen, deren Umfänge jeweils den Vorgaben entsprechen.

Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind jeweils in § 2 der Prüfungsordnungen formuliert. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Strategisches Informationsmanagement müssen präzise und trennscharf sowie in Entsprechung zur bei der Begehung beschriebenen Praxis formuliert werden, um die gewünschten und für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiengangs auf Masterniveau notwendigen fachlichen Eingangsvoraussetzungen auch zu gewährleisten. In der Prüfungsordnung § 2 Absatz 1 müssen deshalb die erste und die zweite Bedingung rechtskonform verknüpft werden (keine „oder“-Verknüpfung).

Die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv und anwendungsorientiert entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens 5 CP.

Die Informationen zu den Modulen aller fünf Studiengänge müssen vollständig und in allen Veröffentlichungen einheitlich sein. Sie müssen widerspruchsfrei alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und

der Dauer enthalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulkataloge formal von den Prüfungsordnungen zu trennen und an einer einzigen Stelle zu veröffentlichen und zu pflegen, um die hier beschriebenen und beauftragten Inkonsistenzen in Zukunft zu vermeiden. Modulbezeichnungen und Lehrinhalte sollten zudem präziser formuliert werden, um das Master-Niveau adäquat widerzuspiegeln. Ggf. erforderliche Teilnahmevoraussetzungen im Sinne von Querbezügen sollten transparent kommuniziert und im Modulhandbuch aufgeführt werden. Die Formulierungen der Learning Outcomes sollten auf den Beitrag des Moduls zu den Qualifikations-Zielen des jeweiligen Studiengangs ausgerichtet sein.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (in allen Prüfungsordnungen jeweils § 2). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (§ 21) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 6.2 dieses Berichts.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.2 bis 6.2 dieses Berichts.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 6.3 dieses Berichts.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen im Allgemeinen mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Die Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (§§ 10, 11, 12 & 13) beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 10 verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 6.4 dieses Berichts.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Nicht alle relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind vollständig dokumentiert und veröffentlicht (vgl. Auflagen). Die Modulhandbücher der Studiengänge werden auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus in diversen Veranstaltungen (z. B. Erstsemester-Einführungstag) spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Es liegen ein Gleichstellungskonzept und ein Frauenförderplan vor. Zwei zentrale Gleichstellungsbeauftragte beraten und unterstützen die Studierenden in allen geschlechtsspezifischen bzw. gleichstellungsbezogenen Fragen. Weiterhin ist eine Frauenkommission eingesetzt, welche die Hochschule insgesamt sowie die Gleichstellungsbeauftragten unterstützt.

Seit 2004 wird der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine Beratungsstelle (Familienbüro).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 07.06.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 07.06.2019

Zentrale Evaluationsagentur e.V.
z.H. Frau Bettina Schüssler
Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

**Präsidium
Der Vizepräsident**

Gebäude Nr. 2/ Raum Nr. 516
Prof. Dr.-Ing. René Thiele
Tel. +49 (0)69 1533-2416
Fax +49 (0)69 1533-2401
E-Mail: vp-sl@fra-uas.de
Datum: 5. Juni 2019

www.frankfurt-university.de

Stellungnahme zum Bewertungsbericht 1252-xx-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschulleitung der Frankfurt University of Applied Sciences und der Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht bedanken sich bei den Gutachtern und der Referentin der ZEVA für die intensive Vorbereitung des Besuches am Fachbereich 3, die konstruktive Gesprächsatmosphäre und die Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Master-Studiengänge Accounting and Finance (M.Sc.), Global Logistics (M.Sc.), Leadership (M.A.), Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.). Durch den Blick von außen hat der Fachbereich wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge erhalten.

Zu den Empfehlungen der Gutachter im Bewertungsbericht nimmt die Frankfurt University of Applied Sciences und der Fachbereich 3 wie folgt Stellung:

Studiengangübergreifende Aspekte

1. *„Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend (in Wiederholung und Bekräftigung einer Empfehlung der vormaligen Akkreditierung), den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung von Prüfungen (z.B. jeweils gleich zu Beginn des folgenden Semesters) zu ermöglichen.“ (S. I-3)*

Die Prüfungsorganisation am Fachbereich gewährleistet die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen Studiengängen. Die Master-Studiengänge verfügen über ein breites Prüfungsportfolio, z.B. Klausuren, Portfolioprüfungen und Gruppenpräsentationen.

Der Fachbereich ermöglicht, durch die vorhandenen Wiederholungsregelungen, nicht bestandene oder angemeldete und nicht angetretene Prüfungen, im Rahmen eines vertretbaren Ressourceneinsatzes, erneut abzulegen. Eine Wiederholung von Klausuren ist jedes Semester möglich, auch wenn keine Lehrveranstaltungen dazu angeboten werden. Eine Wiederholung von Portfolioprüfungen und Gruppenpräsentationen können nur zum nächsten Prüfungstermin des gleichen Moduls erfolgen, da hier die jeweils intendierten Lernergebnisse und zu erwerbenden Kompetenzen aufgrund ihres methodisch-didaktischen Ansatzes nur in der

Gruppe erreicht und geprüft werden können. Einzelprüfungen sind hier bewusst nicht vorgesehen und nicht möglich. Gemeinsam und in Absprache mit den Studierenden ist es gängige Praxis der Lehrenden, flexible und individuelle Lösungen, bei Nichtteilnahme von einzelnen Studierenden, anzubieten, sodass Gruppenprüfungen zeitnah stattfinden können und so die Notwendigkeit zur Wiederholung der Prüfungsleistung vermieden wird.

2. *„Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es jedoch wünschenswert, eine Verbesserung bei der Verfügbarkeit von Gruppenarbeitsräumen anzustreben. Zudem sollte der Zugang der Studierenden zu den einschlägigen Softwaretools SPSS, smart PLS und MAXQDA gewährleistet werden.“ (S. 1-4)*

An der Frankfurt University stehen den Studierenden eine Vielzahl an Räumlichkeiten und IT-Infrastruktur mit freien Kapazitäten zur Verfügung. Im hochschuleigenen [Selbstlernzentrum \(SLZ\)](#) haben die Studierenden an allen Tagen des Jahres von 10:00 bis 22:00 Uhr die Möglichkeit, neben mehreren Arbeitsräumen für Lerngruppen und Projektteams, auch einen PC-Pool und Einzelarbeitsplätze zu nutzen. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über 325 Arbeitsplätze, die sich in Einzel- und Gruppenarbeitsplätze aufteilen. Sie ist während des Semesters von montags bis freitags von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet, an Samstagen von 10:00 bis 15:00 Uhr. Während der Prüfungsphasen werden die Öffnungszeiten montags bis samstags bis 22:00 Uhr erweitert.

Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Campus der Frankfurt University beschlossen. Die baulichen Maßnahmen sollen im Jahr 2021 abgeschlossen sein. In dem neuen Seminargebäude werden weitere studentische Lernräume entstehen.

Für Studierende der Master-Studiengänge Global Logistics und Wirtschaftsingenieurwesen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die hochmoderne und sehr gut ausgestattete Infrastruktur des HOLM (House of Logistics and Mobility) in Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt für Gruppenarbeiten zu nutzen. Im HOLM findet ein Großteil der Lehrveranstaltungen dieser Studiengänge statt.

Selbstverständlich steht den Studierenden sämtliche Software, die sie im Rahmen ihres Curriculums benötigen, zur Verfügung.

Darüber hinaus wird am Fachbereich an einer Virtualisierung von Desktops gearbeitet, damit Studierende über das Internet mit einem Web-Browser oder alternativ mit einem VMWare-Client auf virtuelle Desktopumgebungen mit Spezialsoftware rund um die Uhr zugreifen können. Diese inkludieren alle Softwarelösungen, die von den jeweiligen Fachgruppen als sinnvoll oder notwendig eingestuft werden, u.a. in den Fachgebieten Statistik und Wirtschaftsinformatik.

3. *„Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bei Lehrbeauftragten gehen dem Dekan vollumfänglich zu, was eine Maßnahmenableitung deutlich vereinfacht. Es wird empfohlen, dieses Procedere auch für alle anderen Lehrveranstaltungsevaluationen zu übernehmen.“ (S. 1-4)*

Gerne nimmt das Dekanat des Fachbereichs die Empfehlung der Gutachter auf und begrüßt einen vollumfänglichen Zugang zu den Lehrveranstaltungsergebnissen aller Lehrveranstaltungen. Eine stärkere Nutzung der Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsbefragung (LV-

Befragung) zur Qualitätssicherung ist seitens des Fachbereichs gewünscht. Das Thema ist auf der nächsten Konferenz der Studiendekaninnen und -dekane bereits auf der Agenda platziert. Dennoch möchten wir anmerken, dass der Zugang zu personenbezogenen Daten aus der LV-Befragung an der Frankfurt University in den Leitlinien zur Evaluation geregelt wird. Die Leitlinien werden als Evaluationsatzung voraussichtlich im WiSe 2019/20 überarbeitet und neu gefasst. In einschlägigen Arbeitsgruppen (Runde der QM-Beauftragten, AG Evaluation) werden mit der Hochschulleitung alle empfohlenen und notwendigen Veränderungen diskutiert und abgestimmt. Die von den Gutachtern formulierte Empfehlung wird ebenfalls Bestandteil der Diskussion sein. Gemäß HHG beschließt dann der Senat über die Leitlinien und das Inkrafttreten.

Studiengangsspezifische Aspekte

Leadership (M.A.)

1. *„Die Gutachtergruppe wiederholt und bekräftigt die erste und zweite Empfehlung der vormaligen Akkreditierung: Sie empfiehlt erneut und dringend, das Curriculum um zusätzliche theoretische Wissensbestände aus dem Bereich Führung zu erweitern, insbesondere um ein programmatisches Modul, das den Studierenden eine systematische Einsicht in die Theorien und Theoriegeschichte von „Leadership“ auf Masterniveau ermöglicht. Alternativ wird die Wahl einer Studiengangsbezeichnung empfohlen, die den Qualifikationszielen des Programms stärker entspricht.“ (S. I-13)*

Die Studiengangsleitung bedankt sich für die Empfehlungen der Gutachtergruppe und nimmt die Hinweise gerne auf. Mehrere Module greifen den Themenbereich Theorie und Theoriegeschichte von „Leadership“ auf. Das Modul „Leadershiptrends“ beispielsweise berücksichtigt aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Theorien zu Leadership, Führung und Führungspraxis wie Transformationale Führung, Emotionale Führung, Empowering Leadership, E-Management, Führung virtueller Teams, Agilität und Leadership, Leadership Branding, Job Crafting, Collaborative Leadership, Neuroleadership, Demokratische Führungskräftewahl, Verteilte Führung, Transparente Unternehmensführung und Leadership mit Big Data. Darüber hinaus beinhalten auch die Module „International Strategic Management“, „Boundaryless Leadership“ und „Zukunftssicherung - Wissensmanagement“ Inhalte zu diesem Themenbereich. Die Module „Teamentwicklung“ und „Empowerment“ unterstützen den Reflexionsprozess der Studierenden zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als Leader.

Eine Überarbeitung der einzelnen Modulbeschreibungen des Studiengangs wird bezüglich der Transparenz und Klarheit in Bezug auf die vermittelten Inhalte und des Masterniveaus erfolgen.

2. *„Außerdem sollte den Studierenden stärker verdeutlicht werden, wie die intendierten Lernziele und die Lehrinhalte der einzelnen Module vertikal und horizontal verflochten sind und welche Funktion die Module im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Studiengangs haben.“ (S. I-13)*

Gerne greift die Studiengangsleitung die Empfehlung der Gutachtergruppe auf und wird eine Codierung der übergeordneten Qualifikationsziele (QZ 1 bis QZ 5) gemeinsam mit den Lehrenden systematisch umsetzen und diese im Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen hinzufügen. Die Modulbeschreibungen werden von den Modulverantwortlichen hinsichtlich der Lernergebnisse und Kompetenzen um die Codierung der übergeordneten Qualifikationsziele ergänzt, um deren Zusammenhang zu verdeutlichen.

Beispielhafter Auszug aus dem Modulhandbuch des Studiengangs Leadership (M.A.)
 Module 5: Research Methods

<p>Learning outcomes and skills</p>	<p>Qualifikationsziele des Studiengangs: 2, 4, 5</p> <p>Students can explain and know the difference between quantitative and qualitative research methods and can apply those to practical examples. They are able to prepare questionnaires and to execute a quantitative or qualitative small research study. Therefore the students understand how to handle each step of the research process and can prepare academic research papers and presentations.</p> <p>Students are able to apply their knowledge in the area of empirical research and management. They can analyse complex real-world corporate problems and present their results adequately and effectively.</p> <p>Students have sharpened their analytic skills and are able to frame and communicate research questions adequately. They can use tools like SPSS or the open source software R.</p>
-------------------------------------	--

Zur Qualitätssicherung wird ein regelmäßiges Monitoring über die vollständige Berücksichtigung der übergeordneten Qualifikationsziele in tabellarischer Form erfolgen und zur curricularen Weiterentwicklung der Studiengangsleitung und den fachbereichsinternen Runden Tischen zur Verfügung gestellt.

Modultitel	Qualifikationsziel 1	Qualifikationsziel 2	Qualifikationsziel 3	Qualifikationsziel 4	Qualifikationsziel 5
1. Semester					
Teamentwicklung					
Empowerment					
International Strategic Management					
Boundaryless Leadership					
Research Methods					
2. Semester					
Anreizsysteme					
Leadership and Ethics					
Unternehmenssteuerung					
Zukunftssicherung - Wissensmanagement					
Recht für Leader					
3. Semester					
Leadershiptrends					
Master-Arbeit mit Kolloquium					

Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.)

1. „Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die dritte Empfehlung aus der letzten Akkreditierung bezüglich der Passfähigkeit zwischen Studiengangs-Titel und Inhalten nicht umgesetzt worden („Die Gutachter empfehlen, eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die den vermittelten Inhalten eher entspricht.“). Es sollte transparent gemacht werden, wo die in den wegfallenden Modulen (IT-Strategy, IT-Governance, Social Media Analysis and Enterprise 2.0) bisher vermittelten Inhalte zukünftig gelehrt werden sollen, um der Studiengangsbezeichnung und den intendierten Qualifikationszielen auch weiterhin gerecht zu werden.“ (S. I-17)

Die Studiengangsleitung greift in Abstimmung mit dem Dekanat und den Lehrenden des Studiengangs gerne die Empfehlungen zur Profilschärfung, Umbenennung und Passfähigkeit zum weiterentwickelten Curriculum nochmals auf und beschließt zum nächst möglichen Zeitpunkt, den Studiengang voraussichtlich in „Digital Business Management“ umzubenennen.

Alle Modultitel und -inhalte, ihre intendierten Lernergebnisse und zu erlernenden Kompetenzen werden hinsichtlich ihrer qualifikationszieladäquaten Ausrichtung nochmals überprüft und in einzelnen Aspekten profilschärfend angepasst.

Die bisherigen Module „Digital Business Transformation“ und „Agiles Business Intelligence und Agiles Projekt Management“ werden aufgrund ihrer inhaltlichen Passgenauigkeit hinsichtlich der Qualifikationsziele und des neuen Studiengangtitels in „Innovation und Digital Business Transformation“ sowie „Agiles Projekt Management und IT Management“ entsprechend umbenannt.

Inhaltlich werden beispielsweise die Themen IT Governance und die weiterentwickelten Inhalte des Collaboration in den Modulen „Agiles Projekt Management und IT Management“ sowie „Zukunftssicherung - Wissensmanagement“ aufgegriffen und integriert. Die Inhalte des Themenfeldes „Enterprise 2.0“ entfallen ersatzlos. Aspekte der Social Media Analysis werden im Modul „Data Analytics Research Project“ berücksichtigt. Die betriebswirtschaftlichen und technischen Aspekte des bisherigen Moduls „IT Strategy“ sind curricular in den Modulen „International Strategic Management“ und „Innovation und Digital Business Transformation“ verankert.

2. *„Die Gutachtergruppe wiederholt und bekräftigt die erste Empfehlung der vormaligen Akkreditierung und empfiehlt somit erneut, „an zentraler Stelle (außerhalb der Modulbeschreibungen) die unterschiedlichen Eingangsprofile der Bachelorabsolventen explizit zu beschreiben und in diesem Zusammenhang auf eventuellen Anschlussbedarf bzw. Wissenslücken hinzuweisen, die durch Selbststudium geschlossen werden müssen. Darüber hinaus sollte in den Modulhandbüchern oder an anderer Stelle kenntlich gemacht werden, welche Literatur sämtliche Teilnehmer möglichst vor Beginn der Veranstaltung kennen sollten, um einheitliche Ausgangsvoraussetzungen herzustellen.““ (S. I-18)*

Dem Eingangsprofil des Master-Studiengangs entsprechen Bachelorabsolventen, die sowohl über Informatik als auch über betriebswirtschaftliche Kenntnisse als Eingangsvoraussetzungen verfügen. Hierzu gehören Absolventen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik sowie gleichwertiger, fachlich verwandter Hochschulabschlüsse, deren erworbene Kompetenzen und Lerninhalte eine Zulassung erlauben. Am Fachbereich 3 sind beispielsweise in den BWL Studiengängen jeweils „Wirtschaftsinformatik 1 und 2“ sowie noch weitere Informatik-Wahlpflichtmodule wie „Enterprise Resource Planning (ERP) mit SAP und Geschäftsprozessmanagement (GPM)“ oder „Auswertung betrieblicher Datenbanken“ vorhanden. Absolventen des Bachelor-Studiengangs Informatik an der Frankfurt University haben die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Inhalte als Wahlfach zu belegen.

Um allen Studieninteressierten und Studierenden die Eingangsvoraussetzungen von Anfang an transparent zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, evtl. vorhandene Wissenslücken selbständig schließen zu können, wird der Vorschlag der Gutachtergruppe gerne aufgegriffen, indem die „Empfohlenen inhaltlichen Vorkenntnisse“ im Modulhandbuch für den Studiengang noch einmal überarbeitet, um weitere Literaturempfehlungen ergänzt und veröffentlicht werden. Alle Module im Modulhandbuch enthalten Literaturempfehlungen auf Bachelorniveau, um homogene Ausgangsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird ein frei zugängliches Dokument auf der Homepage für Studieninteressierte und Studierende veröffentlicht, aus dem transparent und übersichtlich alle Eingangsprofile und Voraussetzungen für den Master-Studiengang hervorgehen und kommuniziert werden können.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

1. *„Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es sollten jedoch systematisch integrative Module als Ort der Verknüpfung zwischen technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten angeboten werden.“ (S. I-21)*

Die Studiengangsleitung greift den Hinweis der Gutachter hinsichtlich einer systematischen Verknüpfung zwischen technischen bzw. ingenieur- und betriebswirtschaftlichen Inhalten gerne auf. Konzeptionell haben viele Module einen integrativen Charakter und verzahnen die genannten Bereiche. Die Modulbeschreibungen werden hinsichtlich ihrer Verzahnung und Transparenz nochmals überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

2. *„Das Master-Niveau sollte auch in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen transparent werden, um dem Namen und den Qualifikationszielen des Studiengangs zu entsprechen.“ (I-21f.)*

Die Studiengangsleitung greift den Hinweis der Gutachter gerne auf und wird alle Modulbezeichnungen und -beschreibungen des Studiengangs noch einmal auf ihre qualifikationszieladäquate Ausrichtung prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

1. *„Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Strategisches Informationsmanagement müssen präzise und trennscharf sowie in Entsprechung zur bei der Begehung beschriebenen Praxis formuliert werden, um die gewünschten und für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiengangs auf Masterniveau notwendigen fachlichen Eingangsvoraussetzungen auch zu gewährleisten. In der Prüfungsordnung § 2 Absatz 1 müssen deshalb die erste und die zweite Bedingung rechtskonform verknüpft werden (keine „oder“-Verknüpfung).“ (S. I-24)*

Zur Gewährleistung einer rechtskonformen, präzisen und trennscharfen Formulierung der Eingangsvoraussetzungen wird § 2 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) vollständig neu formuliert und wie folgt geändert:

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer
 1. die Bachelor-Prüfung in einem Bachelor-Studiengang der Wirtschaftsinformatik mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) oder
 2. das fachliche Profil eines Studienabschlusses gemäß Nr. 1 den Anforderungen des Master-Studiengangs Strategisches Informationsmanagement (M.Sc.) entsprechend besitzt. Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn
 - a) ein den Abschlüssen gemäß Nr. 1 mindestens gleichwertiger, fachlich verwandter Abschluss der Frankfurt University of Applied Sciences oder einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben wurde oder
 - b) ein den Abschlüssen gemäß Nr. 1 mindestens gleichwertiger ausländischer Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung wie nach Nr. 1 mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben wurde.

2. *„Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulkataloge formal von den Prüfungsordnungen zu trennen und an einer einzigen Stelle zu veröffentlichen und zu pflegen, um die hier beschriebenen und beauftragten Inkonsistenzen in Zukunft zu vermeiden. Modulbezeichnungen und Lehrinhalte sollten zudem präziser formuliert werden, um das Master-Niveau adäquat widerzuspiegeln. Ggf. erforderliche Teilnahmevoraussetzungen im Sinne von Querbezügen sollten transparent kommuniziert und im Modulhandbuch aufgeführt werden. Die Formulierungen der Learning Outcomes sollten auf den Beitrag des Moduls zu den Qualifikations-Zielen des jeweiligen Studiengangs ausgerichtet sein.“ (S. I-25)*

Die Frankfurt University und der Fachbereich bedanken sich für die Empfehlung und können diese inhaltlich nachvollziehen.

Eine formale Trennung von Modulkatalogen (Modulbeschreibungen) und Prüfungsordnungen sowie ihre Veröffentlichung und Pflege an lediglich einer Stelle erscheint auf Hochschulebene gleichwohl derzeit nicht möglich. Das Hessische Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 regelt in § 20 Absatz 2, dass u.a. Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsbelastung, Prüfungsformen, Prüfungsfächer in der Prüfungsordnung geregelt sein müssen. Dies macht Modulbeschreibungen ("Modulkatalog") als Teil der Prüfungsordnungen erforderlich. Fachbereichsübergreifend wird derzeit mit der Hochschulleitung an einer Neugestaltung der Struktur der Prüfungsordnungen und Modulkataloge gearbeitet. Eine diskutierte Option ist es, den Modulkatalog in seiner Gesamtheit zum Teil der Prüfungsordnung zu machen und diesen insgesamt zu entschlacken. Hinsichtlich der weiteren Anmerkungen verweisen wir gerne auf die Stellungnahme zu den studiengangsspezifischen Aspekten.

3. *„Nicht alle relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind vollständig dokumentiert und veröffentlicht (vgl. Auflagen). Die Modulhandbücher der Studiengänge werden auf der Homepage der Universität veröffentlicht.“ (S. I-26)*

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden für alle Master-Studiengänge neue Prüfungsordnungen und neue Modulhandbücher, die zum WiSe 2019/20 Inkrafttreten, mit größter Sorgfalt erstellt und enthalten alle relevanten Informationen. Alle relevanten Dokumente wurden nochmals auf ihre Vollständigkeit und Einheitlichkeit überprüft und werden gemäß den Regelungen der Frankfurt University umgehend veröffentlicht.

Die Modulhandbücher sind bereits online mit dem Zusatz „(ab WiSe 2019/20)“ auf der Homepage der jeweiligen Master-Studiengänge veröffentlicht. Der Senat der Frankfurt University hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 allen Prüfungsordnungen zugestimmt (s. Anlage). Diese liegen zur endgültigen Freigabe und Unterzeichnung im Präsidium der Frankfurt University und werden nach erfolgter Akkreditierung umgehend veröffentlicht. Die Geltungsdauer der Prüfungsordnungen ist explizit an die Zeiträume der Akkreditierung gebunden und wird seitens des Präsidiums erst mit Erhalt der Akkreditierung genehmigt. Alle Prüfungsordnungen der Frankfurt University müssen satzungsgemäß den folgenden Passus enthalten:

„Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am <TT. Monat JJJJ> gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum <TT. Monat JJJJ>.“

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen am Fachbereich Wirtschaft und Recht das Team Qualitätsmanagement & Akkreditierung, Sophie Hoffmann und Marko Susnik, zur Verfügung. Sie erreichen sie telefonisch unter (069)1533-3884 oder (069)1533-2947 und per E-Mail unter s.hoffmann@fb3.fra-uas.de oder susnik@fb3.fra-uas.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. René Thiele
Vizepräsident für Studium und Lehre

Anlagen

Senatsbeschlüsse_Master-Studiengänge_Fb3